



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

Stärkung der Heilmittelerbringer VII – Zertifizierung der Software für die Heilmittelverordnung in Arztpraxen optimieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) in Zusammenarbeit mit dem GKV-Spitzenverband zertifizierte Verordnungssoftware zur Heilmittelverordnung für Arztpraxen optimiert und fortlaufend an die Vertragslage für Heilmittelerbringer angepasst wird.

Dabei sollten auch die Regelungen überarbeitet werden, die dafür maßgeblich sind, dass eine Verordnungssoftware als zertifiziert gilt. Eine entsprechende Verordnungssoftware sollte zudem zunächst in der Versorgungswirklichkeit erprobt werden, bevor sie als zertifiziert gilt.

Begründung:

Der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich nimmt auch und gerade im Bereich der Heilmittelerbringer zunehmend dramatische Formen an. Ein Grund hierfür ist die schwierige Erlössituation. Mit Ende der Übergangsregelung vom 31.03.2017 sind Arztpraxen gesetzlich verpflichtet, eine zertifizierte Verordnungssoftware für die Heilmittelverordnung zu verwenden. Die KBV hatte dabei den Zertifizierungsauftrag und definierte in Kooperation mit dem GKV-Spitzenverband die Anforderungen hinsichtlich der Informationen und Funktionen der Software.

Seit Einführung der zertifizierten Verordnungssoftware kam es jedoch flächendeckend zu erheblichen Problemen bei der Ausstellung von Heilmittelverordnungen. So führen Programmierungsfehler zu fehlerhaften Eingaben hinsichtlich Diagnose, Indikation sowie Frequenzen der Behandlung. Um die Qualitätsgüte zu optimieren und die Fehleranfälligkeit zu verringern, sollte die KBV in Zusammenarbeit mit dem GKV-Spitzenverband die Zulassungsregularien für eine Verordnungssoftware überarbeiten. Zudem sollte die Verordnungssoftware zuerst in der Versorgungswirklichkeit erprobt werden, bevor sie als zertifiziert gilt und flächendeckend in den Arztpraxen eingeführt wird.